

Keine Fortschritte bei der Entgeltordnung zum TVöD

Mitteilung: GEW Hauptvorstand

Auch die dritte Sitzung der gemeinsamen Verhandlungskommission zum Eingruppierungsrecht des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVöD), die vom 20. bis 22. September in Frankfurt am Main stattfand, verlief ohne Ergebnisse. An der Sitzung nahmen die Gewerkschaften ver.di, GEW und dbb-tarifunion sowie der Arbeitgeber Bund und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) teil. Nachdem man sich verabredet hatte, konkrete Regelungstexte zu verhandeln, legten die Arbeitgeber ein Papier vor, das zu den „Vorbemerkungen“ nur Positionsbestimmungen enthält. Es gibt keine Annäherung. Den Arbeitgebern geht es um eine größere Flexibilität bei der Eingruppierung. Ferner wollen sie eine Reihe von Regelungen im TVöD fortschreiben, die die Gewerkschaften nicht mehr für zeitgemäß halten.

In folgenden Punkten sind sich Arbeitgeber und Gewerkschaften nicht einig:

- Die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale sollen nach dem Willen der Gewerkschaften auch eine Auffangfunktion haben. Das lehnen die Arbeitgeber vehement ab und schaffen dadurch bewusst Tariflücken, bei denen vor allem sie bestimmen, in welche Entgeltgruppe die/der Beschäftigte eingruppiert ist.
- Die Gewerkschaften fordern, dass auch Beispiele unmittelbar eingruppierend wirksam sein sollen. Die Arbeitgeber wollen das nicht. Sie wollen, dass Beispiele nur dann eingruppierend wirksam sind, wenn sie auch den allgemeinen Merkmalen von abstrakten Oberbegriffen entsprechen. Das würde den Arbeitgebern einen kaum überprüfbaren Freiraum bei der Eingruppierung verschaffen und die Rechtsunsicherheit der Beschäftigten deutlich erhöhen.
- Die Gewerkschaften fordern eine durchlässige Eingruppierung. Die Grundlage für die Bewertung soll die Tätigkeit sein. Die Arbeitgeber wollen ausbildungsbezogene Eingruppierungsmerkmale, in denen bestimmte Qualifikationsniveaus festgelegt sind, die ohne eine entsprechend höhere Ausbildung nicht überschritten werden können. Das wäre die Fortschreibung des bisherigen Systems, das sich an den im Beamtenbereich geltenden Grenzen der Laufbahngruppen orientiert.
- Bei den „sonstigen Beschäftigten mit gleichwertigen Fähigkeiten...“ wollen die Gewerkschaften, dass sich die gleichwertigen Fähigkeiten und Fertigkeiten nur auf die konkrete auszuübende Tätigkeit beziehen müssen. Auch hier wollen die Arbeitgeber die bisherige Regelung in den TVöD übertragen. Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes würden nur dann sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung eingruppiert sein, wenn sie über eine vergleichbar tiefe und breite Ausbildung wie die Erzieherinnen mit staatlicher Anerkennung verfügen.

Eingruppierung von Lehrkräften

Bei der Entgeltordnung für Lehrkräfte des Bundes und der kommunalen Arbeitgeber (z.B. Kommunen in Bayern und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen, VHS) besteht zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgebern auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 27. Februar 2010 Einvernehmen. Verhandlungen werden hierzu geführt, wenn im Länderbereich das tarifliche Eingruppierungsrecht für Lehrkräfte verhandelt ist.

Wie weiter?

Am 4. Oktober soll in einem Spitzengespräch die Entwicklung bewertet und der Fortgang der Arbeit an einer Entgeltordnung zum TVöD beraten werden. Die gemeinsame Verhandlungskommission setzt am 25./26. Oktober 2010 ihre Arbeit fort. Dann soll analysiert werden, inwieweit die heutigen Tätigkeitsmerkmale noch brauchbar sind und wo sie ergänzt werden müssen.

Berlin, den 27. September 2010
Peter Jonas

GEW Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt
069/78973-0
www.gew.de